

# Amtsblatt



STADT  
**erkroth**  
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**17. Jahrgang**

**Nr. 20**

**10.10.2012**

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über das Widerspruchsrecht zur Weitergabe persönlicher Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) in der zurzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1342)	2
Amtliche Bekanntmachung des Friedhofsamtes	2
Öffentliche Zustellung	4
Sitzungstermine	5

\*\*\*

\*\*\*

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath  
über das Widerspruchsrecht zur Weitergabe persönlicher Daten  
an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung  
von Informationsmaterial gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)  
in der zurzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung  
vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1342)**

Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz in Verbindung mit § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermittelt die Meldebehörde zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden

- Familienname,
- Vornamen,
- gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Einwohnerinnen und Einwohner, die der Weitergabe der Daten widersprechen wollen, können dies dem Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, schriftlich mitteilen.

Erkrath, 08.10.2012

In Vertretung

Schiefer

\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachung des Friedhofsamtes**

Die Nutzungsberechtigten oder Rechtsnachfolger der aufgeführten Gräber auf den nachfolgend genannten städtischen Friedhöfen werden gemäß § 29 Abs. 3 der z. Zt. gültigen Satzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath aufgefordert, sich innerhalb von drei Monaten, vom Tage der Veröffentlichung an, mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Die aufgelisteten Grabstätten befinden sich auf einem Reihengrabfeld auf Feld 23 des Friedhofs Kreuzstraße und sind in ihrer Ruhe- und Verfügungszeit abgelaufen und daher abzuräumen. Die Nutzungsberechtigten sind teilweise aus den Einwohnermeldedaten nicht mehr zu ermitteln oder bereits verstorben bzw. im Ausland wohnhaft. Eventuelle Angehörige sind ebenfalls nicht ermittelbar. Sollte sich bis zum Ablauf der Frist niemand melden, werden die bis dahin noch bestehenden Gräber

durch die Friedhofsverwaltung entfernt. Die beabsichtigte Wiederbelegung nach Ablauf der Ruhezeit wird hiermit angezeigt.

Erkrath, den 26.09.2012

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Schiefer

**Friedhof Kreuzstraße, Kreuzstraße 44, 40699 Erkrath  
Feld 23  
Abgelaufene Reihengräber**

<u>Grab-Nr.</u>	<u>Verstorbene Person</u>	<u>Bestattet am:</u>
045	Waltraud Meurer	08.09.1996
050	Genovefe Napiontek/Stieber	05.11.1996
051	Hans Schneider	18.11.1986
052	Luise Holverscheid	27.11.1986
053	Fritz Nell	28.11.1986
055	Verstegen/Hans	10.12.1986
056	Anna Kilgast	17.12.1986
058	Frieda Weske	02.01.1987
060	Elfriede Arndt	16.01.1987
061	Ferdinand Menge	20.01.1987
062	Erna Schmidt	03.02.1987
063	Reinhard Distel	06.02.1987
065	Erich Ackermann	09.02.1987
067	Erna König	16.04.1987
072	Anna Jung	15.06.1987
073	Joseph Kremerius	23.06.1987
074	Richard Marx	30.06.1987
076	Oskar Ziob	07.08.1987
078	Manfred Schäfer	18.08.1987
080	Reiner Sembritzki	10.09.1987
081	Karl Heinz Walter	28.09.1987
082	Ingeborg Fricke	29.09.1987
083	Josef John	15.10.1987

\*\*\*

## Öffentliche Zustellung

Das Ordnungsamt der Stadt Erkrath hat am 26.09.2012 einen Sammelcontainer für Altkleider beseitigen lassen. Der Container war auf dem P&R-Parkplatz am S-Bahn-Haltepunkt Millrath, Höhenweg in Erkrath-Hochdahl, ohne die dazu erforderliche Sondernutzungserlaubnis abgestellt. Eine Information über die Identität des Aufstellers war auf dem Container nicht angebracht. Der Aufsteller konnte auch im Nachgang der Beseitigung nicht ermittelt werden. Eine gegen den Containeraufsteller erlassene Ordnungsverfügung kann daher nicht zugestellt werden.

Die Ordnungsverfügung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 10.10. bis zum 24.10.2012 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Herrn Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag            08.00 – 12.00 Uhr  
                         Montag – Donnerstag        13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 24.10.2012.

Erkrath, den 04.10.2012

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Döhr

\*\*\*

---

## Sitzungstermine

### Oktober 2012

Jugendrat	Dienstag	16.10.2012	17:30	Sockelgeschossraum, Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstraße 2
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	23.10.2012	17:00	Versammlungsraum 3, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105 – 107
Integrationsrat	Mittwoch	24.10.2012	17:00	Besprechungsraum, Stadtteilbüro, Willbecker Str. 87
Ausschuss für Stadtentwick- lung und Wirtschaftsförderung	Donnerstag	25.10.2012	17:00	Versammlungshalle, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105 – 107
Rat	Montag	29.10.2012	18:00	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	30.10.2012	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Unterausschuss für Feuer- wehrangelegenheiten	Mittwoch	31.10.2012	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

\*\*\*